

Begeisterung?

»Einfach mal zusammen durchstarten.«



Helvetia Hausratversicherung mit Auslandsdeckung

Der Versicherungsnehmer

Wer kann sich versichern?

Die Helvetia Hausratversicherung mit Auslandsdeckung ist speziell konzipiert für:

- Angehörige des diplomatischen und konsularischen Dienstes
- Bedienstete von Behörden
- Angehörige von Instituten und Organisationen aller Art
- Mitarbeiter von industriellen und kaufmännischen Unternehmen
- Forscher, Journalisten, Korrespondenten etc.

Diese Kundeninformation erläutert die wichtigsten Bestimmungen Ihres Helvetia Hausratversicherungsvertrags.

Zu beachten ist: Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2015) einschließlich Klausel 7410 – Wohnsitz im Ausland und ggf. den Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2012) sowie den individuell mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen.

Der versicherte Hausrat

Was gehört dazu?

Zum Hausrat gehören unter anderem Möbel, Kleidung, Wäsche, Gardinen, Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik, Bücher, Schallplatten und CDs, Musikinstrumente, Kanus, Ruder-, falt- und Schlauchboote einschließlich ihrer Motoren sowie Surfgeräte, Fall-/Gleitschirme und nicht motorisierte Flugdrachen, Krankenfahrstühle, Gokarts und Spielfahrzeuge, soweit diese nicht versicherungspflichtig sind. Campingausrüstungen zählen dazu, ebenso die dem Beruf dienenden Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, Rundfunk- und Fernsehantennen und Markisen, die von Ihnen allein und nicht gewerblich genutzt werden.

Auch Bargeld, Wertpapiere, Schmuck und andere Wertgegenstände sind Hausrat. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Sachen Ihnen gehören oder nicht. Ausgenommen ist lediglich der Hausrat von Untermietern. Wenn Sie als Mieter auf eigene Kosten Sachen beschafft und in das Gebäude eingefügt haben, so sind auch diese versichert.

Nicht mitversichert sind Kraftfahrzeuge und Anhänger aller Art, Handelsware sowie solche Sachen, die bereits durch einen gesonderten Versicherungsvertrag (z. B. für Schmucksachen im Privatbesitz) versichert sind.

Die versicherten Gefahren

Welche Risiken sind abgedeckt?

Versichert sind Sachen, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel zerstört oder beschädigt werden oder dabei abhandeln. Dabei sind lediglich einige Schäden ausgenommen, die entweder kaum kalkulierbar oder aber leicht zu vermeiden sind. Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt Ihnen auf einen Blick, wo die Grenzen verlaufen – was versichert ist und was nicht.

Was kann durch besondere Vereinbarung zusätzlich versichert werden?

- Fahrraddiebstahlschäden innerhalb Europas. Versicherungsschutz besteht, wenn das Fahrrad nachweislich durch ein Schloss gesichert war. Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf 1 Prozent der Hausratversicherungssumme begrenzt. Eine höhere Entschädigungssumme kann auf Wunsch vereinbart werden.
- Ihre Gebäude- und Mobiliarverglasung, einschließlich Sonderverglasungen gegen Glasbruch. Ausgeschlossen sind lediglich Oberflächenbeschädigungen (z. B. Kratzer) und Schäden an Hohlgläsern, Handspiegeln, optischen Gläsern und Beleuchtungskörpern.

Gefahren	Versichert	Nicht versichert
Feuer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung und damit unmittelbar zusammenhängende Folgeschäden, z. B. durch Rauch, Ruß oder Löschen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch Kurzschluss oder Überspannung an elektrischen Einrichtungen, wenn ein Blitz nicht unmittelbar auf das Gebäude, in denen sich versicherte Sachen befinden, aufgetroffen ist ■ Sengschäden durch Streichhölzer oder Zigaretten
Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub und räuberische Erpressung, einschließlich Kosten für notwendige Schlossänderungen und für Reparaturen von Gebäudebeschädigungen. Vandalismus ist, wenn ein Täter in eine Wohnung einbricht und dort versicherte Sachen vorsätzlich zerstört oder beschädigt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch einfachen Diebstahl, z. B. bei unverschlossenen Türen ■ Schäden durch Diebstahl aus im Freien geparkten Kraftfahrzeugen
Leitungswasser	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser, auch aus Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung, Einrichtungen von Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen ■ Schäden durch Überlaufen oder Wasserdampf ■ Schäden durch Frost an sanitären Anlagen und Leitungswasser führenden Installationen, die der Versicherungsnehmer als Mieter auf eigene Kosten beschafft oder übernommen hat ■ Schäden durch Kosten für Reparaturen in gemieteten Wohnungen, um die an Bodenbelägen, Innenanstrichen oder Tapeten entstandenen Leitungswasserschäden zu beseitigen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch Niederschläge, Grund- und Hochwasser, stehende und/oder fließende Gewässer oder den in diesen Fällen verursachten Rückstau ■ Schäden durch Plansch- oder Reinigungswasser ■ Schäden durch Schwamm
Sturm	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch Sturm ab Windstärke 8 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch Sturmflut, Lawinen oder Schneedruck ■ Schäden durch Eindringen von Niederschlägen oder Schmutz bei nicht ordnungsgemäß geschlossenen Fenstern, Außentüren oder anderen Gebäudeöffnungen
Hagel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch Hagel 	
Bei allen genannten Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Schaden möglichst gering zu halten, sowie Kosten für das Auf- und Wegräumen versicherter Sachen ■ Kosten für Hotel- oder ähnliche Unterbringung ohne Nebenkosten (z. B. Frühstück, Telefon) sowie Kosten für Transport und Lagerung des Hausrats, wenn die Wohnung infolge eines versicherten Schadenereignisses unbewohnbar wird ■ Schäden durch grobe Fahrlässigkeit, außer Obliegenheitsverletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Erdbeben und Kernenergie (für Schäden durch Kernenergie besteht eine gesetzlich geregelte Haftpflichtversicherung) ■ Schäden, die von Ihnen oder Ihrem Repräsentanten vorsätzlich verursacht wurden

Der Ort, Gegenstand der Hausratversicherung

Ihr Hausrat ist in der Wohnung versichert, die im Versicherungsschein angegeben ist (ausgenommen: Wochenend- und Ferienhäuser und nicht ständig bewohnte Zweitwohnungen). Zur Wohnung gehören auch Räume in Nebengebäuden auf demselben Grundstück sowie in der Nähe gelegene Garagen, nicht aber Räume, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. Ihre Waschmaschine und Ihr Wäschetrockner sind auch in den Räumen versichert, die Sie gemeinsam mit anderen Hausbewohnern nutzen.

Versicherte Sachen, die vorübergehend nicht in der Wohnung sind, z. B. Sachen, die in der Reinigung oder Reparatur sind, sich am Arbeitsplatz befinden oder auf Reisen mitgeführt werden, sind – sofern nicht anders vereinbart – weltweit bis zu 10 Prozent der Versicherungssumme versichert, maximal bis 10.000 Euro; bei Einbruchdiebstahl-, Sturm- und Hagelschäden nur dann, wenn sich die Sachen zum Zeitpunkt des Schadens innerhalb eines Gebäudes befanden. Für Wertsachen gelten die gleichen Entschädigungsgrenzen wie innerhalb der versicherten Wohnung.

Der Vertrag

- Beantworten Sie alle Fragen des Versicherungsantrags vollständig und richtig.
- Nennen Sie uns bitte eine bevollmächtigte Stelle in Deutschland, die berechtigt ist, Zahlungen und Willenserklärungen von uns entgegenzunehmen.

- Die Versicherungssumme wird in Euro vereinbart. Die beiderseitigen Leistungen erfolgen ebenfalls in Euro.
- Setzen Sie bei Vertragsabschluss die Versicherungssumme so fest, dass sie dem Betrag entspricht, den Sie für die Neuanschaffung Ihres gesamten Hausrats aufwenden müssten. Denken Sie dabei bitte auch an den Inhalt von Abstellräumen, Schränken, Kommoden und Truhen sowie an Ihre Wertsachen. Außerdem müssen Sie für notwendige Zoll- und Frachtkosten einen angemessenen Zuschlag hinzurechnen.
- Fremdes Eigentum, z. B. die Einrichtungsgegenstände einer möblierten Wohnung, ist grundsätzlich mitversichert und muss deshalb von Ihnen auch in der Versicherungssumme berücksichtigt werden. Fremdes Eigentum kann aber auf Wunsch vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.
- Bitte beachten Sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme den Abschnitt »Die Hausrat-Wertermittlung«. Wird die Versicherungssumme zu niedrig angesetzt, liegt eine Unterversicherung vor und jeder Schaden kann nur anteilig ersetzt werden.
Beispiel: Der Gesamtwert Ihres Hausrats beträgt 40.000 Euro, die vereinbarte Versicherungssumme beträgt aber nur 20.000 Euro. Entsteht Ihnen ein Schaden von 15.000 Euro, so wird Ihnen nur die Hälfte des Schadens ersetzt werden, nämlich 7.500 Euro, da Sie nur den halben Wert Ihres Hausrats versichert haben.

- In Ländern, deren Gesetzgebung auf dem napoleonischen Recht beruht, können Sie in Ihren Vertrag eine Regressversicherung einschließen. Denn in diesen Ländern können Sie als Mieter für alle Feuer- und/oder Wasserschäden haftbar gemacht werden, ebenso können Sie als Mieter oder Eigentümer einer Wohnung bzw. eines Hauses bei Schäden durch Wasser und/oder Übergreifen eines Feuers von Nachbarn haftbar gemacht werden. Es ist deshalb unerlässlich, dass Sie sich auch gegen das Regressrisiko versichern, wenn Sie sich in folgenden Ländern aufhalten:
 - Frankreich (ohne Departements Haute-Rhin, Bas-Rhin, Moselle) und seine ehemaligen Kolonien
 - Italien
 - Luxemburg
 - Belgien und ehemalige Überseegebiete.
- Gemäß Steuergesetzgebung unterliegen versicherte Sachen, die sich zum Zeitpunkt der Prämienfälligkeit im Ausland befinden, nicht der deutschen, sondern der jeweiligen ausländischen Versicherungsteuer. In den Staaten der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA, European Free Trade Association) wird die ausländische Versicherungsteuer durch uns erhoben und abgeführt. Außerhalb der EU-/EFTA-Staaten obliegt es Ihnen, eine ggf. fällige Versicherungsteuer des Gastlandes zu ermitteln und an die zuständige Stelle abzuführen. Für Diplomaten können bei Vorliegen eines Gegenständigkeitsabkommens abweichende Regeln gelten.

Während der Vertragslaufzeit

- Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- Ihre Versicherungssumme wird jährlich nach einem Index des Statistischen Bundesamts der allgemeinen Preissteigerung automatisch angepasst. Dieser Anpassung können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich widersprechen. Sie sollten dennoch von Zeit zu Zeit prüfen, ob infolge von Neuanschaffungen oder besonderen Wertsteigerungen, z. B. bei Wertsachen, die Versicherungssumme und die Entschädigungsgrenzen noch ausreichend sind.
- Wir können die Prämie pro 1.000 Euro Versicherungssumme, auch soweit sie für erweiterten Versicherungsschutz vereinbart ist (Prämiensatz), mit Wirkung zum Beginn der nächsten Versicherungsperiode erhöhen.
- Wenn sich der Prämiensatz des Vertrags erhöht hat, können Sie den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung hat schriftlich und innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Erhöhung zu erfolgen.
- Während eines Wohnungswechsels besteht innerhalb des vereinbarten ausländischen Staates Versicherungsschutz in beiden Wohnungen. Zwei Monate nach Umzugsbeginn gilt der Versicherungsschutz dann nur noch für die neue Wohnung.

- Erfolgt der Umzug in einen anderen Staat, besteht in der neuen Wohnung kein automatischer Versicherungsschutz – es sei denn, Sie ziehen nach Deutschland. In Ihrer letzten Wohnung sind Sie noch längstens zwei Monate versichert.
- Zieht bei einer Trennung von Ehegatten der Versicherungsnehmer (Vertragspartner) aus der gemeinsamen Wohnung aus und bleibt der Ehegatte in der bisherigen Wohnung zurück, so gelten als Versicherungsort die neue und die bisherige Wohnung. Diese Regelung gilt bis zu einer Änderung des Versicherungsvertrags, längstens bis zum Ablauf von drei Monaten nach der nächsten, auf den Auszug des Versicherungsnehmers folgenden Prämienfälligkeit. Nach Ablauf dieser Frist besteht Versicherungsschutz nur noch in der neuen Wohnung des Versicherungsnehmers.

Bitte beachten Sie:

- Ein Wohnungswechsel ist uns spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern schriftlich anzugeben. Bitte teilen Sie uns darüber hinaus mit, wenn sich anlässlich des Wohnungswechsels oder auch aus sonstigen Gründen ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist.
- Ebenfalls anzugeben ist, wenn Ihre Wohnung längere Zeit unbewohnt bleibt und nicht beaufsichtigt wird.
- Befolgen Sie alle gesetzlichen, behördlichen oder mit dem Versicherer vereinbarten Sicherheitsvorschriften.
- Verschließen Sie alle Außentüren und Fenster, wenn Sie Ihre Wohnung verlassen.
- Wasch- und Spülmaschinen sollten niemals ohne Aufsicht laufen, die Wasserzuleitungen sollten bei Stillstand der Maschine geschlossen sein.
- In der kalten Jahreszeit sind Wasser führende Anlagen und Einrichtungen, die nicht ausreichender Wärme ausgesetzt sind, wegen Frostgefahr zu entleeren und entleert zu halten.
- Es empfiehlt sich, Rechnungen von wertvollen Einzelstücken aufzubewahren und Farbfotos anzufertigen.
- Bewahren Sie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer versicherter Fahrräder auf. Fahrräder sind beim Abstellen durch ein Schloss zu sichern.

Die Hausrat-Wertermittlung

Warum ist die Festlegung der richtigen Versicherungssumme so wichtig?

Wichtige Basis für den optimalen Schutz Ihres Hausrats ist die möglichst genaue Berechnung seines Wertes.

Wie berechne ich den Wert meines Hausrats?

Wir bieten Ihnen zwei Möglichkeiten, die Höhe der Versicherungssumme für Ihren Hausrat zu ermitteln.

- Auflistung aller Hausratgegenstände zum Neuwert – relativ aufwendig (siehe Formular auf vorletzter Seite)
- Verwendung der Helvetia-Formel – einfach und sicher mit der Möglichkeit einer Unterverzichtsvereinbarung (siehe Tabelle »Helvetia-Formel« nächste Seite)

Auflistung zum Neuwert

Diese Methode der Hausrat-Wertermittlung ist aufwendig. Wir stellen Ihnen aber dafür gern auf der nächsten Seite ein Formular zur besseren Handhabung zur Verfügung. Beachten Sie dabei: Wenn Sie einen zu geringen Wert für Ihren Hausrat ansetzen, liegt eine Unterversicherung vor und ein möglicher Schaden kann dann nur anteilig ersetzt werden. Setzen Sie die Versicherungssumme so fest, dass sie dem Betrag entspricht, den Sie für die Neuanschaffung Ihres gesamten Hausrats aufwenden müssten. Denken Sie dabei auch an Keller und Dachboden, an den Inhalt von Schränken, Kommoden, Truhen und an Ihre Wertsachen.

Verwendung der Helvetia-Formel

Die Berechnung dauert nur wenige Minuten: Sie multiplizieren Wohnfläche mit 700 Euro, addieren Ihre Wertsachen dazu und schon haben Sie die empfohlene Versicherungssumme.

Mit der Helvetia-Formel sind Sie auf der sicheren Seite: Der Hausrat wird bei einem Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme voll ersetzt. Sofern Sie über einen normal ausgestatteten Haushalt verfügen, kann die Anwendung der Helvetia-Formel schnell und sicher helfen.

Helvetia-Formel			
Ihre Wohnfläche in Quadratmetern x 700 €	=		€
Zuzüglich Wertsachen	+		€
Zuzüglich Zoll- und Frachtkosten	+		€
Empfohlene Versicherungssumme	=		€
Zu den Wertsachen zählen z. B. Bargeld, Sparbücher, Schmucksachen, Briefmarken, Münzen, alle Sachen aus Silber, Gold und Platin, aber auch Pelze, Teppiche, Gold, Kunstgegenstände sowie Antiquitäten.			

Im Versicherungsfall

Was mache ich, wenn ein Schaden eintritt?

- Rufen Sie im Falle eines Brandes sofort die Feuerwehr.
- Zeigen Sie jeden Einbruch oder Raub bei der Polizei an.
- Teilen Sie der Polizei bei Diebstahl eines versicherten Fahrrades Hersteller, Marke und Rahmennummer mit.
- Lassen Sie abhandengekommene Sparbücher und andere Urkunden sowie Bankkarten sofort sperren.
- Schließen Sie bei Leitungswasserschäden sofort den Haupthahn.
- Lassen Sie zugefrorene Rohre, Heizkörper usw. nur durch einen Fachmann auftauen.
- Helfen Sie uns bei der Feststellung von Ursache und Höhe des Schadens, indem Sie Auskünfte erteilen und Belege beibringen.
- Teilen Sie uns unverzüglich schriftlich mit, wenn der Verbleib abhandengekommener Sachen ermittelt wurde.
- Haben Sie eine Glasversicherung abgeschlossen, können Sie zerbrochene Fenster- und Türscheiben der Wohnung sofort ersetzen lassen. Weisen Sie den Glaser darauf hin, dass er mit uns direkt abrechnet. Handelt es sich um eine Mehrscheiben-Isolierverglasung, erteilen wir den Reparaturauftrag.

Die Leistung im Versicherungsfall

Liegt keine Unterversicherung vor oder ist der Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung vereinbart, erhalten Sie von uns bei:

- zerstörten oder abhandengekommenen Gegenständen den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert)
- beschädigten Sachen die notwendigen Reparaturkosten zzgl. einer evtl. Wertminderung, höchstens jedoch den Wiederbeschaffungspreis
- Sachen, die bereits vor dem Schaden nicht mehr zu verwenden waren, den Betrag, den Sie als Verkaufspreis hätten erzielen können

Wie hoch ist die Leistung bei Wertsachen?

Die Entschädigung für Wertsachen ist je Versicherungsfall auf insgesamt 20 Prozent der Versicherungssumme begrenzt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Für folgende Wertsachen ist die Entschädigung je Versicherungsfall ferner begrenzt, wenn sich diese nicht in verschlossenen Wertschutzschränken mit einem Mindestgewicht von 200 Kilogramm oder in eingemauerten Stahlwandschränken befinden:

- 2 Prozent der Versicherungssumme, maximal 1.000 Euro für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge
- 5 Prozent der Versicherungssumme, insgesamt höchstens 2.500 Euro für Urkunden einschließlich Sparbüchern und sonstiger Wertpapiere
- 20 Prozent der Versicherungssumme, insgesamt höchstens 20.000 Euro für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin

Wertsachen sind darüber hinaus:

- Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) sowie oben noch nicht genannte Sachen aus Silber
- Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken

Für Wertsachen sowie für Fahrräder wird maximal bis zur Höhe der vereinbarten Entschädigungsgrenze geleistet.

Die Wiederbeschaffung nach einem Schaden sollte in der Regel in Deutschland erfolgen, da die Versicherungssumme nach hiesigen Wiederbeschaffungspreisen gebildet worden ist. Die nach einem Schaden erforderliche Erstausrüstung an Wäsche und Bekleidung kann aber im Aufenthaltsland beschafft werden, auch dann, wenn die Preise dafür höher als in Deutschland sind.

Wie schnell wird die Leistung ausgezahlt?

Sie erhalten Ihre Entschädigung innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Versicherungsfall dem Grunde und der Höhe nach festgestellt wurde. Einen Monat nach Anzeige Ihres Schadens haben Sie Anspruch auf eine angemessene Abschlagszahlung. Die Entschädigung wird ggf. mit 4 bis 6 Prozent verzinst, falls die fällige Entschädigung einen Monat nach Anzeige des Schadens noch nicht gezahlt worden ist. Der angefallene Zinsbetrag wird Ihnen dann zusammen mit der Entschädigung überwiesen.

Hausrat-Wertermittlung (Auslandsdeckung)

Auflistung zum Neuwert

Sofern Sie nicht die Helvetia-Formel verwenden, tragen Sie hier zur Ermittlung Ihrer Hausrat-Versicherungssumme den heutigen Wiederbeschaffungspreis zum Neuwert (was der komplette Hausrat heute kosten würde, wenn man ihn zum Neuwert wiederbeschaffen müsste) für Ihre einzelnen Hausratgegenstände ein.

Wohn- und Esszimmer

Möbel und Polstermöbel, Dekorationen	€
Gardinen, Jalousien, Vorhänge	€
Lampen, Spiegel	€
Wandbehänge, Bilder, Pflanzen	€
Tischwäsche, Decken, Kissen	€
Geschirr, Gläser, Porzellan, Bestecke, Vasen	€
Wand-, Standuhren	€
Bücher, E-Books, Schreibutensilien, Fotoalben	€
Fernseh-, Video-, Audiogeräte, Radios, CD-/DVD-Player	€
Schallplatten, Ton- und Videobänder, CDs/DVDs	€
Maschinell gefertigte Teppiche, Brücken, Auslegeware	€
Summe Wohn- und Esszimmer	€

Küche

Anbaumöbel/Einbauküchen, die Sie als Mieter gekauft haben	€
Sonstige Möbel	€
Elektro-Großgeräte (E-Herd, Kühl-, Gefriergerät, Waschmaschine, Trockner, Geschirrspülmaschine)	€
E-Kleingeräte, Grill, Kaffee-, Küchenmaschine	€
Gardinen, Lampen, Uhr, Radio	€
Geschirr, Töpfe, Pfannen, Besteck, Porzellan, Gläser	€
Staubsauger, Reinigungsgeräte, -mittel	€
Lebensmittel, Getränke, Hausbar	€
Auslegeware	€
Summe Küche	€

Schlafzimmer

Möbel	€
Matratzen, Oberbetten, Kissen, Decken, Bettwäsche	€
Gardinen, Jalousien, Vorhänge	€
Lampen, Spiegel	€
Wandbehänge, Bilder	€
Herrenbekleidung, Schuhe, Wäsche etc.	€
Damenbekleidung, Schuhe, Wäsche etc.	€
Uhren, Radios etc.	€
Maschinell gefertigte Teppiche, Läufer, Auslegeware	€
Summe Schlafzimmer	€

Kinderzimmer

Möbel	€
Matratzen, Oberbetten, Kissen, Decken, Bettwäsche	€
Gardinen, Jalousien, Vorhänge	€
Lampen, Spiegel	€
Bekleidung, Schuhe, Wäsche etc.	€
Spielsachen, Bücher, Lern-PC	€
Radios, CD-/DVD-Player, CDs/DVDs, Videos	€
Maschinell gefertigte Teppiche, Läufer, Auslegeware	€
Summe Kinderzimmer	€

Flur

Möbel und deren Inhalt	€
Lampen, Spiegel, Bilder, Dekorationen	€
Maschinell gefertigte Brücken etc., Auslegeware	€
Summe Flur	€

Bad, WC

Möbel	€
Gardinen, Jalousien, Vorhänge	€
Lampen, Spiegel, Spiegelschrank, Waage	€
Toilettenartikel, Elektrogeräte, Wäsche	€
Sanitäre Einrichtung/Einbauten, die Sie als Mieter gekauft haben	€
Auslegeware, Badematten, Duschvorhang	€
Summe Bad, WC	€

Keller, Dachboden, Garage

Regale, Werkzeug, Arbeitsgeräte, Kfz-Zubehör	€
Hobbyraumeinrichtung	€
Konserven, Vorräte, Getränke	€
Summe Keller, Dachboden, Garage	€

Sonstiges

Näh-, Schreib-, Rechenmaschinen	€
Lederwaren (Koffer, Taschen), Schirme	€
Balkon-, Gartenmöbel, Gartengeräte	€
Sport- und Campingausrüstung	€
PCs, Tablets, Laptops/Notebooks, Smartphones, E-Books, Drucker, Scanner etc.	€
Musikinstrumente, Noten	€
Öfen, Heizmaterial, Heizstrahler etc.	€
Foto-, Filmgeräte, Zubehör, Dias, Filme	€
Optische Geräte, auch Brillen und Hörgeräte	€
Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs	€
Fremdes Eigentum	€
Übersehene Dinge	€
Vorsorge (10 Prozent) für laufende Anschaffungen	€
Summe Sonstiges	€

Wertsachen*

Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge	€
Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere	€
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen	€
Sachen aus Gold oder Platin	€
Silber, soweit nicht Schmuck, z. B. Dekorationsilber, Silberbestecke	€
Briefmarken, Münzen, Medaillen	€
Pelze	€
Handgeknüpfte Teppiche und Gobelins	€
Kunstgegenstände, z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Plastiken	€
Antiquitäten ohne Möbelstücke (Sachen älter als 100 Jahre)	€
Summe Wertsachen	€

Ermittelte Hausrat-Versicherungssumme (Neuwert-Wiederbeschaffungspreis gesamt)

Zuzüglich Zoll- und Frachtkosten	€
Versicherungssumme gesamt	€

Vorname, Name

Datum der Hausrat-Wertermittlung

* Für Wertsachen ist der Versicherungsschutz insgesamt auf 20 Prozent, im Komfortschutz auf 30 Prozent der Versicherungssumme begrenzt. Auf Wunsch und Antrag kann der Versicherungsschutz für Wertsachen gerne erhöht werden.

Empfehlungen zur Sicherung der Wohnung

Wie kann ich meinen Hausrat besser schützen?

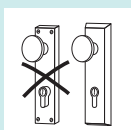
- Türen immer geschlossen halten, nachts und beim Verlassen der Wohnung immer abschließen.
- Nie den Schlüssel außen stecken lassen und speziell bei Glastüren auch nicht innen.
- Lassen Sie leicht erreichbare Fenster und Balkontüren nie unbewacht offen stehen, insbesondere nachts und wenn Sie die Wohnung verlassen.
- Hängen Sie die Sperrkette oder den Sperrbügel grundsätzlich ein und öffnen Sie Ihre Wohnung erst, nachdem Sie sich Ihre Besucher vorher durch den Türspion angesehen haben.
- Die Schlüssel von Hebetürsicherungen und Fensterbeschlägen immer abziehen.
- Technische Sicherungen sind sinnlos, wenn sie nicht richtig genutzt werden.

Technische Sicherungen



Schloss

Tauschen Sie das einfache (Buntbart-)Schloss Ihrer Wohnungstür, das jeder Einbrecher im Nu knackt, gegen ein sicheres Zylinderschloss aus.



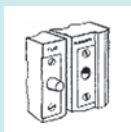
Beschlag

Das Zylinderschloss sollte einen Beschlag besitzen, der außen bündig abschließt und von innen verschraubt ist. Denn überstehende Schließzylinder und Außenverschraubungen sind leicht manipulierbar.



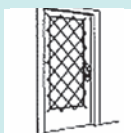
Winkelschließblech

Die Wohnungstür sollte aus stabilem Material bestehen und durch ein massives verlängertes Winkelschließblech gesichert sein. Dann ist die Tür nicht ganz so leicht aufzustemmen.



Hinterhaken

Der Einbau von Hinterhaken oder -zapfen verstärkt die Verbindung zwischen Tür und Zarge (Türrahmen). Die Zarge muss im Mauerwerk fest verankert sein. Das verhindert das Ausheben oder Aufstemmen an Türangeln.



Glastürsicherungen

Die Glasfüllung Ihrer Wohnungstür sollte aus einbruchhemmendem Verbundsicherheitsglas oder Kunststoffglas bestehen oder durch dekorative, stabile Ornamentgitter, die von außen nicht abschraubbar sind, gesichert sein.



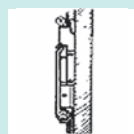
Zusatzschloss, Sperrkette

Ein Zusatzschloss mit Sicherheitsbügel erhöht den Widerstandswert. Türbügel oder Sperrketten allein sind keine Einbruchsicherungen. Die bereits geöffnete Tür kann jedoch nicht aufgestoßen werden.



Türspion

Sichern Sie Ihre Wohnungstür zusätzlich durch Einbau eines Weitwinkel-Türspions (ab 160°).



Hebetürsicherungen, Zusatzschlösser

Balkon- und Terrassentüren sind durch Hebetürsicherungen oder Zusatzschlösser gegen ein manipulatives Öffnen zu sichern.



Fenstersicherungen

Leicht erreichbare Fenster kann man durch Anbringen von abschließbaren Beschlägen oder besser durch Zusatzschlösser sichern. Fenster von Nebenräumen sind am besten mit Gittern gesichert.



Rollladensicherungen

Wo Rollläden gegen Vorziehen und Hochschieben Widerstand bieten sollen, müssen sie in stabilen, fest verankerten Führungsschienen laufen und durch Stifte oder Sperren im oberen Drittel gesichert sein.



Erleben Sie uns auf Facebook!

Helvetia Versicherungen

Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main
 T +49 (0) 69 1332-0, F +49 (0) 69 1332-652
www.helvetia.de, www.blog.helvetia.de
www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Ihre Schweizer Versicherung.

